

ANMELDUNG (auch per Email möglich)

Bernd Eckhardt

Ludwig-Feuerbach-Straße 75

90489 Nürnberg

☎ 0911 / 2787032 (Anrufbeantworter)

Fax: 03212-1220335

Email: info@sozialpaedagogische-beratung.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zum **Seminar »SGB II konkret – 2017« am 19. April 2017 in Nürnberg an. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mir bekannt.**

<http://sozialrecht-justament.de/data/documents/agb.pdf>

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 100,- € (inkl. 19% Umsatzsteuer) überweise ich im Voraus an:

Bernd Eckhardt, Targobank
BIC: CMCIDEDD
IBAN: DE17 3002 0900 2003 6320 60

Einrichtung:.....

Name:.....

Vorname:.....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

Tel/Fax:.....

Email:.....

Ort und Datum

Unterschrift

REFERENT



Bernd Eckhardt, seit 1996 in der Arbeitslosenberatung tätig, zuvor Studium der Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Geschichte an der Universität Bamberg, wissenschaftliche Mitarbeit beim Institut für Sozialforschung Marburg.

Seit Einführung des SGB II kontinuierliche Durchführung von zahlreichen Fortbildungen im Sozialrecht.

Die rechtlichen Fortbildungen sind praxisorientiert und beziehen immer die aktuelle Rechtsprechung ein.

www.sozialrecht-justament.de

Auf meiner Internetseite finden Sie neben der Online-Zeitschrift **SOZIALRECHT JUSTAMENT** viele Materialien für die Sozialberatung

Die Materialien auf meiner Internetseite werden regelmäßig aktualisiert.

KOSTEN UND LEISTUNGEN

Teilnahmebeitrag : 100,- Euro (inkl. Umsatzst.)

Leistungen:

- Teilnahme
- spiralgebundene Seminarunterlagen
- Warm- und Kaltgetränke im Tagungsraum

SOZIALRECHTLICHE FORTBILDUNG

Aktuelles aus der SGB II Rechtsprechung

SGB II konkret – 2017

Ein Tagesseminar in vier Blöcken

- Aktuelle interessante **Entscheidungen der Sozialgerichtsbarkeit** zum SGB II
- **Fristen**, welche es gibt und was getan werden kann, wenn sie abgelaufen sind... Praxiswissen für die existenzsichernde Sozialberatung
- Die **Eingliederungsvereinbarung** in der aktuellen Rechtsprechung: Zur Rechtsposition von SGB II-Leistungsberechtigten
- Offener Block für **Ihre Fragen aus der SGB II-Beratung**

Mittwoch 19. April 2017

9.00 – 16.00 Uhr

Seminarraum „Ludwig-Feuerbach“

Ludwig-Feuerbach-Straße 69

90489 Nürnberg

BERND ECKHARDT FORTBILDUNGEN
FÜR DIE SOZIALPÄDAGOGISCHE PRAXIS

INHALT

SGB II konkret – 2017

ein Seminar in vier Blöcken

I. Aktuelle SGB II-Gerichtsentscheidungen

In einem ersten Block werden interessante aktuelle sozialgerichtliche SGB II-Entscheidungen systematisch dargestellt. Auf einige Urteile werde ich detailliert eingehen, andere nur in wenigen Sätzen skizzieren. Allen vorgestellten Entscheidungen gemeinsam ist, dass sie für die Sozialberatung praktische Bedeutung haben.

Schwerpunkt bilden hierbei sogenannte »Zugunstenentscheidungen« aus den Jahren 2016 und 2017 (Anfang). Denn nur diese nützen in der Sozialberatung unmittelbar etwas. Allerdings werden auch ein paar negative Entscheidungen vorgestellt, um falschem Beratungsoptimismus vorzubeugen.

Eine Übersicht zu den Urteilen finden Sie auch im Skript zur Fortbildung.

II. Abgelaufene Fristen – ein alltägliches Problem in der Sozialberatung

Fristen sind zweifelsohne äußerst wichtig. In dem Block wird eine Übersicht zu den wichtigsten Fristen für die existenzsichernde Sozialberatung gegeben. Hierbei werden auch »**unechte Fristen**« behandelt, wie z.B. auf welche Zeiträume jeweils unterschiedliche Anträge wirken, was im Sozialrecht »unverzüglich« oder »unmittelbar« heißen kann.

Weiterhin wird dargestellt, was zumindest manchmal getan werden kann, nachdem die Frist abgelaufen ist. Eine Darstellung der Regelungen des SGB X (und des Sozialgerichtsgesetzes) sowie des sozialrechtlichen Herstellungsanspruchs sind daher auch Bestandteil des Themenblocks »Fristen«.

Anmeldung auch formlos per E-Mail möglich !!!

info@sozialpaedagogische-beratung.de

(Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail)

INHALT

III. Die Eingliederungsvereinbarung im SGB II

Die Rechtsprechung zur Eingliederungsvereinbarung ist in den letzten Jahren profiliert worden. Auch der Gesetzgeber hat im Jahr 2016 die Eingliederungsvereinbarung neu geregelt.

Welche Rechte haben SGB II-Berechtigte? Wann kann eine Eingliederungsvereinbarung durch einen Verwaltungsakt ersetzt werden? Hierzu wird die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung referiert und Beispiele aus der Praxis vorgestellt.

Nichtige Eingliederungsvereinbarungen und rechtswidrige Eingliederungsverwaltungsakte sind der häufigste Grund dafür, dass Sanktionen vor den Sozialgerichten scheitern. Anhand von Beispielen wird aufgezeigt, wie hier Sozialgerichte entschieden haben. Spätestens, wenn eine Sanktion erfolgt ist, lohnt es sich, die Eingliederungsvereinbarung näher zu betrachten.

IV. Zeit für aktuelle Fragen / Fälle

In einem eigenen Block ist Zeit für aktuelle Fälle/Fragen aus der Beratung eingeplant. Fragen können Sie mir vorab zuschicken oder aber auch spontan am Tag der Fortbildung stellen.

BERND ECKHARDT

Ludwig-Feuerbach-Str. 75, 90489 Nürnberg

0911 – 2787032 (AB)

info@sozialpaedagogische-beratung.de

www.sozialrecht-justament.de

Abs:



Bernd Eckhardt

Ludwig-Feuerbach-Straße 75

90489 Nürnberg